

Das Prüfungsamt informiert.

Das Prüfungsamt
informiert

Präsenz-
prüfungen

Rücktritt

Prüfungs-
anmeldung



Generelles

Generelles

Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Beispiele sind:

- Basismodule: **B11** Angewandte Mathematik, **B12** Informatik, ...
- Aufbaumodule: **AL11** Grundlagen des E-Business, **AM11** Grundlagen Führung, **AG14** Krankenhausmanagement, ...

Wichtig!

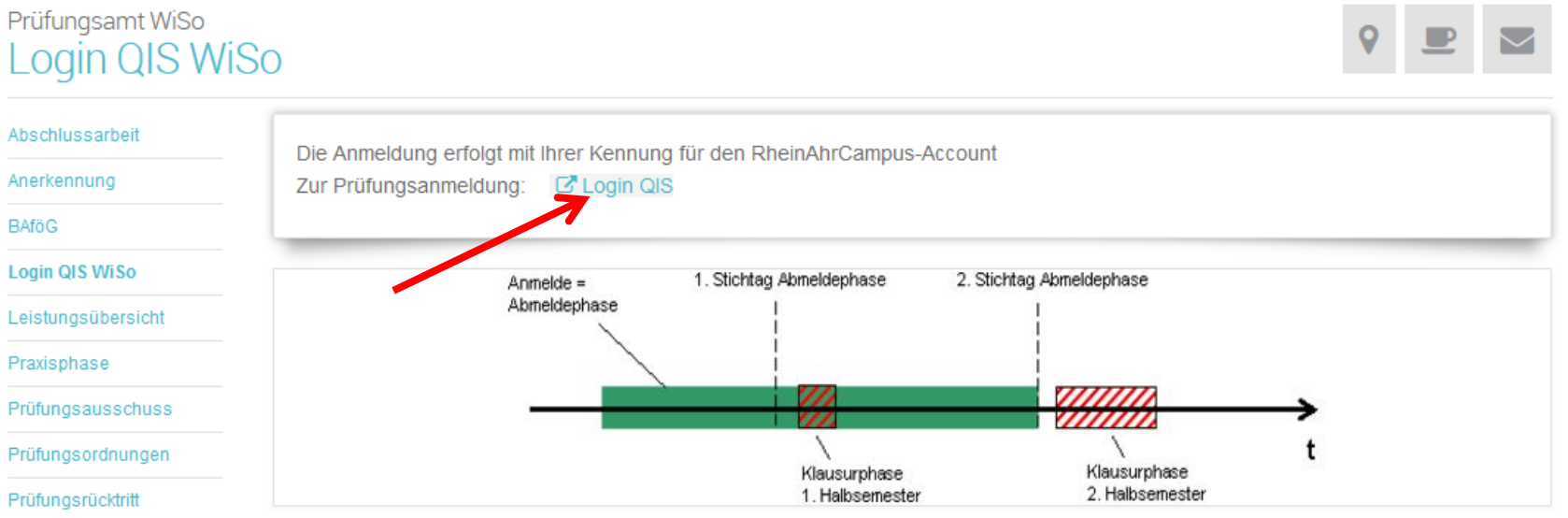
- nur für bestandene Module werden Credit Points vergeben
- bestandene Modulprüfungen dürfen nicht wiederholt werden
- nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden
- Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden
- keine Freiversuchsregelung

AG = Aufbaumodul GUS
AL = Aufbaumodul LEB
AM = Aufbaumodul MFI
AS = Aufbaumodul Sport
AF = Aufbaumodul FIMT

Prüfungsanmeldung

WIE MELDE ICH MICH FÜR PRÜFUNGEN AN?

Sämtliche Prüfungen, die in einem Semester abgelegt werden, müssen vorher angemeldet werden. Eine An- und Abmeldung ist ausschließlich über das ONLINE-Verfahren möglich.



Prüfungsamt WiSo
Login QIS WiSo

Abschlussarbeit
Anerkennung
BAföG
Login QIS WiSo
Leistungsübersicht
Praxisphase
Prüfungsausschuss
Prüfungsordnungen
Prüfungsrücktritt

Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Kennung für den RheinAhrCampus-Account
Zur Prüfungsanmeldung: [Login QIS](#)

Anmelde = Abmeldephase
1. Stichtag Abmeldephase
2. Stichtag Abmeldephase
Klausurphase 1. Halbjahr
Klausurphase 2. Halbjahr
t

Prüfungsanmeldung

WIE MELDE ICH MICH FÜR PRÜFUNGEN AN?

- Prüfungsanmeldung (QIS) ist nicht dasselbe wie Kursanmeldung (OLAT)
- Prüfungsanmeldung nicht nur für Pflicht- sondern auch für Wahlveranstaltungen notwendig
- zu beachten sind die Fristen zur An- und Abmeldung!!!
- auch individuelle Fristen, z.B. bei Blockseminaren, sind möglich
- GESONDERTE Prüfungsanmeldung via Formular bei
 - Praxisphase
 - Themenspezifische Projektarbeit LEB
 - Abschlussarbeit

QIS – Prüfungsan/-abmeldung

Sie sind hier: [Startseite](#) → [Prüfungsan- und -abmeldung](#)

[Prüfungsan- und -abmeldung](#)

[Info über angemeldete Prüfungen](#)

[Notenspiegel](#)

[Navigation ausblenden](#)

Meine Funktionen

Prüfungsan- und -abmeldung

Bitte wählen Sie die an- oder abzumeldende Prüfung aus unten stehender Struktur aus. Klicken Sie dazu auf die Bezeichnungen.

Bachelor Logistik und E-Business PO-Version: 2020


 8999 Vorläufiges Gesamtpunktekonto Logistik und E-Business

 6000 Pflichtkonto: Logistik und E-Business

 22 Projektarbeit


1100 Angewandte Mathematik

1200 Informatik


 1300 Einführung in Ökonomie und Recht


 1400 Überfachliche Qualifikationen - [Prüfungsanmeldung stornieren](#)


1500 Externe Rechnungslegung

 1602 Grundlagen des E-Business - [Prüfungsanmeldung stornieren](#)

 2100 Investition und Finanzierung

 2200 Steuern

 2300 Statistik/Empirie

 2410 Recht II Teil A / Gesellschaftsrecht

 2420 Recht II Teil B / Arbeitsrecht

 2602 Grundlagen der Logistik

 3100 Kosten- und Leistungsrechnung


 3200 Marketing und Unternehmensführung


 4100 Personalwirtschaft


 4200 Controlling

 4300 VWL

 5001 Obligatorische Praxisphase

 7000 Wahlpflichtkonto Logistik und E-Business: International Competence

 7500 Wahlpflichtkonto Logistik und E-Business: I und II

 8000 Wahlpflichtkonto Logistik und E-Business: III und IV

 8500 Wahlpflichtkonto Logistik und E-Business: Vertiefende BWL

Info über angemeldete Prüfungen

[Meine Funktionen](#)

Sie sind hier: [Startseite](#) → [Prüfungsan- und -abmeldung](#) → [Info über angemeldete Prüfungen](#)

- [Prüfungsan- und -abmeldung](#)
- [Info über angemeldete Prüfungen](#)
- [Notenspiegel](#)
- [Navigation ausblenden](#)

Info über angemeldete Prüfungen

Liste der angemeldeten Prüfungen des Studierenden

Name des Studierenden	[REDACTED]
Geburtsdatum und -ort	[REDACTED]
(angestrebter) Abschluss	[84] Bachelor
Fach	Logistik und E-Business
Matrikelnummer	[REDACTED]
Anschrift	[REDACTED]

Abschluss: Bachelor **Studiengang:** Logistik und E-Business

Prüfungsnr.	Prüfungstext	Prüfer/-in	Semester	Anmeldedatum	Prüfungsdatum	Zuhörer/-in
1400	Überfachliche Qualifikationen	Stülb	SoSe 21	11.05.2021	15.08.2021	
1602	Grundlagen des E-Business	Roßbach	SoSe 21	11.05.2021	20.07.2021	

 [PDF-Druck](#)

[Auswahlseite](#)



Notenspiegel

Meine Funktionen

Sie sind hier: [Startseite](#) → [Prüfungsan- und -abmeldung](#) → [Info über angemeldete Prüfungen](#) → [Notenspiegel](#)

- Prüfungsan- und -abmeldung
- Info über angemeldete Prüfungen
- Notenspiegel**
- Navigation ausblenden

Notenspiegel

PDF-Übersicht: Leistungen 
PDF-Übersicht: Bestandene Leistungen 

Stammdaten des Studierenden

Name des Studierenden	[REDACTED]
Geburtsdatum und -ort	[REDACTED]
(angestrebter) Abschluss	[84] Bachelor
Fach	Logistik und E-Business
Matrikelnummer	[REDACTED]
Anschrift	[REDACTED]

Abschluss: [84] Bachelor **Studiengang:** [977] Logistik und E-Business

Prüfungsnr.	Prüfungstext	Semester	Note	Punkte	Status	ECTS	Vermerk	Versuch	Prüfungsdatum
8999	Vorläufiges Gesamtpunktekonto Logistik und E-Business					0		1	
6000	Pflichtkonto: Logistik und E-Business			0.00	Prüfung vorhanden	0		1	
1100	Angewandte Mathematik	SoSe 21	2,3 ⓘ	0.00	bestanden	5		1	23.07.2021
1200	Informatik	SoSe 21	3,3 ⓘ	0.00	bestanden	5		1	29.07.2021

Auswahlseite

Rücktritt

- Melden Sie sich umgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail beim Prüfungsamt.
- Legen Sie ein **qualifiziertes** Attest unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage (nicht Werktage) nach dem Prüfungstermin, dem **Prüfungsamt** vor.
- Schicken Sie uns das Attest gern per E-Mail vorab. Das Original reichen Sie schnellstmöglich nach.
- Sollten Sie in einem Prüfungsfach bereits zum dritten Mal eine Krankmeldung vorlegen, muss das Attest vom Amtsarzt ausgestellt sein.
- „Gelbe bzw. rosa Scheine“ werden als Krankmeldung nicht akzeptiert.

Erklärung zum Prüfungsrücktritt

- zur Vorlage beim Prüfungsausschuss -
Bitte reichen sie diese Erklärung vollständig/beidseitig ein

Angaben des Studierenden

Nachname:	Vorname:
Matrikel-Nr.:	<input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Master
Fachbereich: Sozialwissenschaften	Studiengang:

Ich erkläre hiermit, von der nachstehend genannten Prüfung aufgrund einer Erkrankung zurückzutreten.

Prüfung/en

Lfd. Nr.	Prüfungs-Nr.	Prüfungstermin	Bezeichnung der Prüfung
1			
2			
3			
4			
5			

Die untenstehenden Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift der/des Studierenden
-------	-----------------------------------

Erläuterungen für Studierende/behandelnde Ärzte/Psychotherapeuten

1. Kann eine Studentin/ein Student aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder bricht sie ab, hat sie/er gemäß der geltenden Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt die Erkrankung unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen.
2. Die Glaubhaftmachung erfolgt in der Regel durch ein ärztliches/psychotherapeutisches Attest, das grundsätzlich unmittelbar am Prüfungstag einzuholen ist und **spätestens bis zum dritten Kalendertag** (maßgeblich ist der Eingang) nach dem Prüfungstermin dem Prüfungsausschuss/Prüfungsamt im Original vorzulegen ist. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so verlängert sich die Frist bis zum nächsten Werktag (193 BGB, Beispiel: Prüfungstermin ist an einem Donnerstag). Somit muss die unverzügliche Nachweisführung spätestens bis einschl. Montag erfolgen. Andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“, „0 Punkte“ bewertet. Unverzüglich nachgewiesene Prüfungsunfähigkeit führt dazu, dass der angemeldete Versuch nicht gewertet/gezählt wird.
3. Bei der ersten Erkrankung im Verlauf des Studiums genügt ein einfaches ärztliches/psychotherapeutisches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit erkennen lässt (keine Arbeitsfähigkeitsbescheinigung). Ab der zweiten Erkrankung wird ein qualifiziertes ärztliches/psychotherapeutisches Attest benötigt, das dem Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt erlaubt, aufgrund der Angaben eines medizinischen Sachverständigen die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht die Aufgabe des Arztes/Psychotherapeuten; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden. Für diese Beurteilung reicht es nicht aus, dass die Ärztin / der Arzt oder die Psychotherapeutin/der Psychotherapeut Studierenden Prüfungsunfähigkeit attestiert. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde Ärztin/Psychotherapeutin oder der behandelnde Arzt/Psychotherapeut von der Schweigepflicht zu entbinden.

ah 10/22

1/2

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an

Angela Roßbach

Jessica Mintenig-Strunck

Andrea Mies

Elvira Senger

- Prüfungsamt WiSo -

- pamt-wiso@rheinahrcampus.de -